

Der Tischfußball Training-, Turnier- und Spielbetrieb findet unter den folgenden Hygienegrundsätzen statt:

- Für den Zugang findet die **2-g+ -Regel** für Spieler\*innen, Personal und Zuschauer Anwendung (§ 2 Abs.1 Vo-CP). **Impf- bzw. Genesen- und Test- bzw. Auffrischungsnachweise sind beim Betreten vorzulegen, wobei der Test nicht älter als 24 Stunden sein darf.** Davon ausgenommen sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler\*innen, die an ihren Schulen nach verbindlichen Konzepten regelmäßig getestet werden bei Vorlage des entsprechenden Nachweises.
- **Kein Zugang für Personen mit Krankheitssymptomen.** Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen nicht am Training-, Turnier- oder Spielbetrieb teilzunehmen.
- Auf **regelmäßige Händedesinfektion** ist zu achten. In der Halle und auf den Toiletten sind Desinfektionsmittel bereitzustellen.
- Türgriffe, Sitzgelegenheiten und zu bespielende Tische sind täglich **vor der Hallenöffnung** vom Veranstalter mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Griffbänder etc. sind von den Tischen zu entfernen. Auf die Sauberkeit und Desinfektion der Toiletten ist zu achten.
- In der Halle soll (außer am Spieltisch) zu anderen Personen ein **Abstand von mindestens 1,5 m** eingehalten werden. **Außer am Spiel und am Platz ist eine medizinische Maske zu tragen.**
- **Durchlüftung** der Halle ist durch offene Eingangstür und/oder geöffnete Fenster sicherzustellen.
- Die Tische werden so aufgebaut, dass die Abstandsregel zwischen den Spielenden eingehalten werden kann. Bei mehr als 100 Spielern an einem Veranstaltungstag sollen **Trennwände am Tisch** eingesetzt werden.
- **Griff- und Balldesinfektion vor der Spielaufnahme** durch die jeweiligen Spieler. Kein Seitenwechsel! Griffbänder etc. sind nach dem Spiel zu entfernen. Flächendesinfektionsmittel sind in ausreichender Zahl bereitzustellen.
- **Verkauf von alkoholischen Getränken sowie von Speisen ist erlaubt. Das „Hygienerahmenkonzept für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe“ der VO zu Hygienerahmenkonzepten (vom 18.02.22), Abschnitt 8, ist vom Veranstalter zu beachten.**
- Um Barzahlungen zu minimieren sind Trainingspauschalen und Getränke **mit Bon-Karten zu zahlen.**